

Frühstudium – Bescheinigung der Freistellung



Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg
Immatrikulationsamt
Postfach 2503
26111 Oldenburg

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler			
	Name	Vorname	Geburtsdatum
2. Studiengang für den Einschreibung erfolgen soll			
3. Ausgewähltes Modul für das kommende Semester	Modulname, Modulnummer		Studiengang/-fach
	Tag, Uhrzeit	von Tag/Monat/Jahr	bis Tag/Monat/Jahr
4. Bescheinigung der Schule	Name der Schule		
	Adresse der Schule		Telefon (für Rückfragen)
<p>Hiermit bescheinigt die Schule, dass die oben genannte Schülerin bzw. der oben genannte Schüler für die Teilnahme am Frühstudium zu den genannten Zeiten vom Unterricht freigestellt ist. Die betreffenden Fachlehrenden sowie die Leitung der Sekundarstufe sind informiert. Die auf dem folgenden Merkblatt genannten Teilnahmemodalitäten für das Frühstudium werden anerkannt.</p>			
Ort, Datum		Unterschrift Schulleitung / Stempel	

Teilnahmemodalitäten für das Frühstudium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Die Schulleitung beurlaubt die Schülerin bzw. den Schüler vom Unterricht der Schule. Der Besuch der Vorlesungen, Übungen, Praktika oder Seminare an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg findet ersatzweise für den Unterricht in der Schule statt und ist eine Schulveranstaltung. In welchem Umfang schulischer Unterricht ausfallen darf, entscheidet die Schule.

Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, die Universitätsveranstaltungen formal wie den Unterricht in der Schule zu handhaben, d.h. z. B. regelmäßig teilzunehmen, sich in der Schule krank zu melden und schriftliche Entschuldigungen einzureichen.

Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, den versäumten Unterricht selbstständig nachzuarbeiten und ggf. Klausuren zu schreiben. Falls von der Schule gefordert sind zusätzliche Leistungen, wie z.B. das Verfassen von Referaten, zu erbringen. Einzelheiten sind mit der Fachlehrerin bzw. mit dem Fachlehrer abzustimmen.

Die Schülerin bzw. der Schüler sowie die Verantwortlichen der Schulaufsicht, Hochschule und Schule behalten sich vor, die Teilnahme zu beenden, wenn sich Misserfolge zeigen oder sich die schulischen Leistungen negativ verändern. Falls sich eine Verschlechterung schulischer Leistungen durch einen höheren Notendurchschnitt in den Zeugnissen und insbesondere im Abiturzeugnis zeigt, ist hierfür nicht die Schule verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Frühstudium mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich der Schülerin bzw. dem Schüler.

Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, der Schule und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme (d.h. vor Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters) schriftlich mitzuteilen.